Fachbereich 3

verantwortlich: Egon Cavier

Nr.: BV/292/2018 / öffentlich

Datum: 02.11.2018

## <u>Beschlussvorlage</u>

Festsetzung der Abwassergebühr für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie Erlass einer 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesovthe

Beratungsfolge:

20.4.490.0.90.	
Gremium	frühestens am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	12.11.2018
Verwaltungsausschuss	
Stadtrat	

## Beschlussvorschlag:

- 1. Der vom Büro Schneider und Zajontz, Heilbronn, erstellten Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung des Jahres 2019 (Stand: Oktober 2018) in der Stadt Friesoythe wird zugestimmt.
- 2. Die Gebührensätze werden für das Jahr 2019 wie folgt festgelegt:

Niederschlagswasserbeseitigung Schmutzwasserbeseitigung 0,25 €/m² (unverändert) 2.64 €/m³

3. Die als Anlage beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe wird beschlossen.

## Sach- und Rechtsdarstellung:

1. Gebührenkalkulation:

Das Büro Schneider & Zajontz, Heilbronn, hat den Auftrag zur Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2019 erhalten. Das Gutachten liegt jetzt vor.

Nach dem Ergebnis des Gutachtens ergeben sich folgende Gebührenhöchstgrenzen:

a) ohne Berücksichtigung von Unter- bzw. Überdeckungen aus dem Jahr 2016/2017:

Niederschlagswasserbeseitigung 0,25 €/m² (bisher 0,25 €/m²) Schmutzwasserbeseitigung 2,64 €/m³ (bisher 2,52 €/m³);

b) mit Berücksichtigung von Unter- bzw. Überdeckungen aus dem Jahr 2016/2017:

Niederschlagswasserbeseitigung  $0.26 \notin m^2$ Schmutzwasserbeseitigung  $2.63 \notin m^3$ .

In der nachstehenden Übersicht ist die Gebührenentwicklung der letzten Jahre (seit Euroeinführung) dargestellt:

	Hebesätze	
Jahr	Schmutzwassergebühr je m³ Abwasser	Regenwassergebühr je m² überbauter Grundstücksfläche
2003	2,00	0,45
2004	1,95	0,45
2005	1,85	0,30
2006	1,75	0,25
2007	1,75	0,31
2008	2,00	0,31
2009	2,00	0,32
2010	2,00	0,32
2011	1,95	0,20
2012	1,95	0,15
2013	1,95	0,15
2014	1,95	0,15
2015	2,18	0,19
2016	2,38	0,29
2017	2,55	0,25
2018	2,55	0,25
2019	2,64	0,25

Se	:1_	2			
$\sim$	ΙТ	٠.	wa	n	-

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,25 €/m² Beitragsfläche und für die Schmutzwasserbeseitigung auf 2,64 €/m³ Abwasser festzusetzen.

Der Erlass einer neuen Satzung ist erforderlich, da die Gebührenhöhe verändert wird.

Finanzierung:		
Keine finanziellen Auswirkungen		
Gesamtausgaben in Höhe von	€	
Folgekosten pro Jahr in Höhe von		€
Deckungsmittel stehen zur Verfügung	j un	ter
Umsetzung des Beschlusses bis		
<b>Anlagen</b> 7. Satzung zur Änderung der Satzung Gebührenkalkulation 2019		

Bürgermeister